

Kurzform: Hygienekonzept Hallenbadsaison 2020-2021

- Allg. Verhaltensempfehlung gem. (14. BayIfSMV)
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen wo immer möglich
- Besucherbegrenzung auf **35** zeitgleich anwesende Gäste (10m²- Regel)
- Eintrittsnachweis: Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gelten die „3 G´s“
- Tragepflicht von medizinischen Masken vor Badeintritt bis zu den Umkleiden und in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Aushänge/Piktogramme in und vor dem Bad beachten
- Ein- und Ausgang **NUR** über das Drehkreuz
- Ausgeschlossen vom Badebetrieb sind: „Corona“-Infizierte, Kontaktpersonen, Personen mit typischen „Corona“-Symptomen
- Öffnungszeiten: gem. Haus- und Badeordnung
Die Stadtwerke behalten sich die Einführung eines Schichtbetriebes vor
- **Kein** Verkauf von Saisonkarten in der Hallenbadsaison 2020-2021
- Vereins- und Schulsport:
Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der Eintrittsnachweise sind die Lehrkräfte und Übungsleiter
- Für den Saunabereich gilt:
 - Besucherbegrenzung: max. 10 Besucher im gesamten Saunabereich, davon maximal 5 Besucher zeitgleich in der Sauna
 - Sitzplatzmarkierungen in der Sauna beachten und Sitzunterlagen benutzen
 - Temperaturen höher als 60°C
 - Aufgüsse ohne „wedeln“

Diese Kurzform des Hygienekonzeptes ist nach § 15 Haus- und Badeordnung Bestandteil selbiger.